

Sehr geehrte Abteilung 13,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme zur Fischotterverordnung der Bio-Teichwirtschaft Weinburg, sowie das Gutachten von Dr. Andreas Kranz, welches in der Stellungnahme zitiert wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Alice Cosatti, MSc BSc

Forst- und Teichwirtschaft Weinburg

Bio-Teichwirtschaft Weinburg  
Alice Cosatti, MSc BSc  
Weinburg 35  
8481 St. Veit i. d. Südsteiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13, Referat Natur- und allg. Umweltschutz  
z.H. Mag. Eva Stehlik-Trixl  
Stempfergasse 7  
8010 Graz  
Per E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Weinburg, 04.01.2023

## **Betreff: Fischotter-Verordnung, Begutachtung**

Die **Bio-Teichwirtschaft Weinburg** sieht den vorliegenden Begutachtungsentwurf als einen wichtigen und längst überfälligen Schritt in die richtige Richtung eines effektiven Fischottermanagements in der Steiermark.

Dennoch weisen wir zu Beginn ausdrücklich darauf hin, dass an unserer Bio-Teichwirtschaft **seit 1994** regelmäßig **Fischotter** aller Alter, Geschlechter und großer Familienbande **beobachtet** werden. 2010 mussten zwei Teiche wegen zu hohen Verlusten aufgegeben werden. **Seit Frühjahr 2021** ist die **Fischzucht aufgrund der nicht mehr tragbaren Verluste** von **bis zu 82%** der Jungfischpopulation **nicht mehr ökonomisch möglich** (Kranz 2022).

Aufgrund der extremen Verluste ist der **Fortbestand der Bio-Teichwirtschaft**, die Erhaltung der Wasserflächen **und** somit **des FFH-Gebiets „Südsteirische Teichlandschaft“** (AT2248000) **fraglich**.

Der von Dr. Andreas Kranz und der Abteilung 13 genannte günstige **Erhaltungszustand von 400 Fischottern** in der Steiermark ist **seit langer Zeit erreicht**. Laut Schätzungen von Holzinger et al. (2018) kommen, je nach Schätzungsmethode, **825 bis 1485** Fischotter in der Steiermark vor. Somit sind **mindestens doppelt** so viele **Fischotter vorhanden**, wie es der **günstige Erhaltungszustand verlangt**.

Wie auch in der Stellungnahme des Landesfischereiverbandes Steiermark beschrieben, ist die Fischbiomasse in Fließgewässern derart niedrig, dass vielerorts eine Bewirtschaftung der Gewässer nicht mehr möglich ist. Solange die Fließgewässer in einem derart desaströsen Zustand gelassen werden, werden Fischotter die Fischpopulation in Fließgewässern auf ein noch niedrigeres Niveau senken, auf Teichwirtschaften ausweichen und weiterhin erhebliche Schäden verursachen.

Ein **sinnvolles** und **effektives Prädatorenmanagement verlangt vernetztes, systemisches Denken auf Landschaftsebene**. Werden Fließgewässer nicht mitgedacht, kann keiner Teichwirtschaft der Steiermark langfristig geholfen werden. Einzelabschüsse auf Betriebsebene werden das Problem nicht lösen.

Daher fordert die Bio-Teichwirtschaft Weinburg eine Anpassung des vorliegenden Verordnungsentwurfs in folgenden Punkten:

- 1) Eine Anpassung der Kontingentierung v.a. in der kontinentalen Region
  - 2) Eine Anpassung der zulässigen Fangmethoden
  - 3) Eine Ausweitung auf ein ganzjähriges Fangfenster für jegliche Exemplare
  - 4) Eine Aufnahme der Fließgewässer in die Fischotterverordnung
  - 5) Entschädigungszahlungen, um den Fortbestand der heimischen Fischproduktion und -population, sowie wertvoller Feuchtbiotope langfristig zu sichern.
- 

## Zu § 1

Änderungsvorschlag:

Hier schließt sich die Bio-Teichwirtschaft der Argumentation der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark an.

## Zu §2 (1)

Änderungsvorschlag:

Forderung der **Entnahme von zumindest 9% der Bestandesschätzung**, ausgehend vom hochgerechneten Mittelwert (1.141) aus Holzinger et al. (2018), somit von **100 Entnahmen pro Jahr**. Hierbei fordern wir eine Entnahme von **40 Fischottern** im **alpinen** Gebiet und **60 Fischottern** im **kontinentalen** Bereich.

Der **jährliche Populationszuwachs** wird je nach Bundesland **zwischen 10-20% geschätzt** (Leitner et al. 2022). Der geforderte **Entnahmeprozentsatz befindet sich somit am unteren Limit der Zuwachsschätzungen**. Somit handelt es sich bei der Entnahme um keine Populationsreduktion, sondern um eine **konservativ gehaltenen Zuwachsabschöpfung**, bei welcher der **günstige Erhaltungszustand** der derzeitigen Populationshöhe **erhalten** bleibt.

Anmerkung:

Die Schätzung von Holzinger et al. (2018) wird als konservativ betrachtet und beinhaltet nicht den möglichen Populationszuwachs seit 2017.

Die **derzeitige Kontingentierung** auf 15/25 ist **sehr fragwürdig**, da die Fischotterdichte in der kontinentalen Bioregion höher ist. Sollte eine Kontingentierung auf Ebene von Bioregionen vorgenommen werden, sollte diese dementsprechend in der kontinentalen Region wesentlich höher als in der alpinen Region angesetzt werden.

### Zu § 3

Änderungsvorschlag:

**Analoge Anpassung** der zulässigen **Fangmethoden** an **§4** der in **Kärnten** gültigen 81. **Verordnung** der Landesregierung vom 6. Oktober 2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter.

### Zu § 4

Änderungsvorschlag:

Hier schließt sich die Bio-Teichwirtschaft der Argumentation der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Steiermark an.

### Zu §5 (2)

Änderungsvorschlag:

Kann entfernt werden, da daraus kein Mehrwert entsteht und wenn §1 entsprechend konkretisiert wird, ist (2) nicht mehr notwendig.

### Zu §5 (3)

Änderungsvorschlag:

Kann entfernt werden, wenn, wie zu §5 (4) vorgeschlagen, die **Entnahme jeglicher Exemplare** erfolgt.

### Zu §5 (4)

Änderungsvorschlag:

In Anlehnung an die entsprechenden Verordnungen in Kärnten und Niederösterreich wird eine Ausdehnung des Zeitraums, in dem eine **Erlegung auch ohne vorherigen Fang** erlaubt ist, für den Zeitraum **vom 1. November bis zum letzten Tag des Februars** angeregt. Insbesondere um eine zielführende und praxistaugliche Bejagung zur Erfüllung des Entnahmekontingents zu ermöglichen.

Die **allgemeine Fangzeit mittels Fallen** soll jedenfalls **ganzjährig** möglich sein.

Anmerkung:

Eine Fangzeit von nur zwei Monaten ist zu gering und ist nicht praxistauglich. An den Teichen der Bio-Teichwirtschaft Weinburg werden **Fischotter ganzjährig mit annähernd täglicher Frequenz an allen Teichen gesichtet** (Kranz 2022). Um wirtschaftliche Schäden vorzubeugen, ist ein ganzjähriger Fang notwendig. Weiters ist die Argumentation, warum nur männliche Fischotter bejagt werden sollen, nicht schlüssig. Wenn wirtschaftliche Schäden verhindert werden sollen, dann muss jedes

gesichtete Stück gefangen werden dürfen. Nur wenn auch weibliche Tiere entnommen werden können, kann eine Populationshöhe stabilisiert werden. Durch intensive Beobachtung an den eigenen Teichen **über 20 Jahre** hinweg wurde ein **exponentieller Anstieg der Sichtungen, sowie der Fraßschäden**, vermerkt. Die Fischotter werden vorwiegend zwischen 22-5 Uhr beobachtet. Zumeist sind sie kurz vor dem Abfischen in der Nacht, wenn das Wasser aus den Teichen abgelassen wird, noch häufiger gesichtet worden und könnten zu diesen Zeiten leichter bejagt werden. Diese Zeiten sind aber zumeist zwischen September bis November und Februar bis April. Somit liegen diese Zeiträume außerhalb der vorgeschlagenen Fangzeit zwischen 1. Dezember und 31. Jänner.

## Zu §6

Anmerkung:

Hier ist **unklar, wie** die **erlegten Fischotter aufbewahrt** werden sollen und **was** mit dem erlegten Tier **danach passieren darf**. Darf nach Ablauf der 48 Stunden das Wildbret verzehrt werden? Darf die Erleger:in das Fell behalten und gerben? Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung wäre es sinnvoll, wenn das Fleisch verzehrt werden darf, sowie das wertvolle Fell zumindest für den Eigengebrauch gegerbt und benutzt werden darf. Einfach **ein Tier zu erlegen und wegzuwerfen**, ist **weder weidmenschlich noch** im Sinne einer **nachhaltigen Ressourcennutzung**.

---

## Abschließende Kommentare

### 1) Prädatorenmanagement auf Landschaftsebene

Nur der Abschuss einzelner männlicher Fischotterindividuen wird das Problem der wirtschaftlichen Schäden in Fischzuchten nicht ändern und auch nicht der weiteren Reduktion von Fischbiomasse in Fließgewässern entgegenwirken. Die Problematik muss auf Landschaftsebene betrachtet werden. Warum jagen Fischotter überhaupt vermehrt in Teichwirtschaften? Flüsse und Bäche sind leergefischt und durch eine Vielzahl an Verbauungen so weit verändert worden, sodass die Fischpopulation zu gering ist und sich nicht nachhaltig erholen kann. Man muss **neben der Entnahme von Fischottern** auch **Flüsse und Bäche renaturieren** und die **Fischpopulationen signifikant steigern**. Haben Fischotter mehr Fische in fließenden Gewässern, finden sie somit ein höheres Nahrungsangebot außerhalb von Fischzuchten. Kombiniert mit einer Zuwachsabschöpfung kann die Fischotterpopulation im günstigen Erhaltungszustand erhalten werden, jedoch der Druck auf Fischpopulationen gesenkt werden.

### 2) Einrichtung eines Entschädigungsfonds

Eine Einrichtung eines Entschädigungsfonds **nach dem Beispiel des Freistaats Bayern** kann die Akzeptanz eines erhöhten Verlustes durch Fischprädatoren erhöhen und als wirkungsvolle Maßnahme eingesetzt werden. Entschädigungszahlungen wurden **auch im Gutachten** von Kranz (2022) als sinnvolle und wirkungsvolle Maßnahme **vorgeschlagen**.

### 3) Ernährungssouveränität

**Österreich** kann sich **nur zu 7%** mit heimischem **Fisch selbstversorgen**. Der „**Fish Dependence Day**“ wurde 2022 schon am **26. Jänner** erreicht. Ab diesem Tag ist die Versorgung nur mehr durch Importe, und vor allem durch Importe von Meeresfisch, möglich. Die Überfischung der Weltmeere und Biodiversitätskrise der Meere ist kein Novum. Eine ausreichende Selbstversorgung mit Lebensmitteln aus nachhaltiger Teichwirtschaft ist gerade in Krisenzeiten umso wichtiger. Es liegt **im Interesse des Staates Österreich** die **Fischzucht** und die **Selbstversorgung** zu **erhöhen und zu fördern**.

Neben der Überfischung der Meere birgt auch der Verzehr von mit **Mikroplastik** verseuchten **Meeresfisch und -früchten**, **Gefahren** für die **menschliche Gesundheit** (Greenpeace 2019a). Laut **Greenpeace-Marktcheck** (2019b) wird gerade auch daher **Bio-Karpfen aus heimischen Teichwirtschaften empfohlen**.

Daher sollte es auch im Sinne des Landes Steiermark sein, hier Maßnahmen zu setzen, um die heimische Fischproduktion aktiv zu fördern. Umso wichtiger ist es in diesem Zusammenhang vernetzt und systemisch auf Landschaftsebene zu denken und eine **sinnvolle fischfördernde Fischotterverordnung** aufzustellen.

Literaturverzeichnis:

Greenpeace. (2019a). Plastik in Fisch und Meeresfrüchten - Stichproben aus dem Hamburger Fischhandel 2019, 8 S. <https://www.greenpeace.de/publikationen/20191229-greenpeace-report-plastik-fisch-meeresfruechte.pdf> [Aufgerufen am 03.01.2023].

Greenpeace. (2019b). Greenpeace-Marktcheck empfiehlt Bio-Karpfen als ökologischste Wahl für das Weihnachtsfisch-Menü, 11.12.2019. <https://greenpeace.at/presse/greenpeace-marktcheck-empfiehl-bio-karpfen-als-oekologischste-wahl-fuer-das-weihnachtsfisch-menue/> [Aufgerufen am 03.01.2023].

Holzinger, W. E., Zimmermann, P., Weiss, S., & Schenekar, T. (2018). Fischotter - Verbreitung und Bestand in der Steiermark 2017/2018. Endbericht, Ökoteam-Institut für Tierökologie und Naturraumplanung & Universität Graz, Institut für Biologie im Auftrag des Amtes der Steirischen Landesregierung, 151 S.

Kranz, A. (2022). Wildökologisches, naturschutzfachliches und naturschutzrechtliches Gutachten zum Umgang mit Schäden durch den Fischotter in der Teichwirtschaft Weinburg/Cosatti, 11 S.

Leitner, H., Kranz, A., Signer, J., Jantsch, W., Pfandl-Albel, B., & Klück, P. (2022). Fischotter Managementplan Steiermark – mit Anhängen, Klagenfurt, 192 S.

Alice Cosatti MSc, BSc  
Weinburg 35  
8481 St. Veit in der Südsteiermark



alka-kranz  
Ingenieurbüro für  
Wildökologie und Naturschutz e. U.  
DI Dr. Andreas Kranz

Am Waldgrund 25  
A - 8044 Graz  
Tel: 0043 664 2522017  
[andreas.kranz@alka-kranz.eu](mailto:andreas.kranz@alka-kranz.eu)  
UID Nr.: 20681206

Graz, am 16. August 2022

## Wildökologisches, naturschutzfachliches und naturschutzrechtliches Gutachten zum Umgang mit Schäden durch den Fischotter in der Teichwirtschaft Weinburg/Cosatti

### Befund

#### *Teichwirtschaft*

Die Teichwirtschaft umfasst elf Teiche mit einer Gesamtfläche von 18 ha ([Abb. 1](#)). Es handelt sich dabei um ein in sich geschlossenes Wirtschaftssystem: Auf den betriebseigenen Äckern wird Biogetreide erzeugt, das als Futter für die Produktion der betriebseigenen Biokarpfen benötigt wird. Es werden keine Fische zugekauft.

Die aus sieben Teichen bestehende Stangdorfer Teichkette westlich von Weinburg mit einem Gesamtflächenausmaß von 6,5 ha dient primär der Vermehrung von Fischen. Die Teiche dieser Kette sind Himmelsteiche, werden also im Wesentlichen von Regenwasser gespeist, es gibt keine Oberliegerteiche, wodurch keinerlei Fischkrankheiten über einen Vorfluter in die Zuchtteiche gelangen könnten.

Im Weinburger Teich (11 ha) und im benachbarten Hechtenteich (0,7 ha), beide östlich von Weinburg, wachsen die Karpfen zu Speisefischen heran. Zwei weitere sehr kleine Teiche, der Forellenteich und der Froschteich, (Symbol C in [Abb. 1](#)) liegen unmittelbar neben dem Saßbach und werden auf Grund zu hoher Schäden durch den Fischotter nicht mehr bewirtschaftet.

Neben den Karpfen werden Hechte, Zander und Schleien als wirtschaftliche Beifische eingesetzt. Dazu kommt ein Bestand an Rotfedern, Karauschen und Barsche etc., die Hecht und Zander als Futterfische dienen. Es gibt in jedem Teich also mehrere Fischarten und auch diverse Größen, was Implikationen für die Attraktivität der Teiche für diverse Fischfresser hat. Bei den jährlichen Abfischungen belaufen sich diese Beifische auf ein bis drei Kubikmeter Biomasse.

Die Ufer der Teiche weisen teils Baumbestand, teils Schilf, Gras und Hochstauden auf (Stangdorfer Teiche [Abb. 2](#) und Weinburger und Hechtenteich [Abb. 3](#)), was von Relevanz für die faunistische wie floristische Artenvielfalt, aber auch die Attraktivität als Lebensraum für den Fischotter ist.

In der Stangdorfer Teichkette sollten planmäßig zumindest 4.400 K2/Jahr heranwachsen, um den Weinburger Teich und den Hechtenteich extensiv mit genügend Bio-Besatzkarpfen im Frühjahr zu besetzen (**ca. 400 K2/ha/Jahr**), um dann im Herbst eine jährliche Ernte von ca. 8.000 bis 10.000 kg Bio-Speisekarpfen (Durchschnittsgewicht von 2,0 bis 2,5 kg) bzw. **680 bis 850 kg/ha** abfischen zu können.

Wie extensiv und naturnahe die Produktionsweise ist zeigt der Vergleich mit den Grenzwerten für Biokarpfenproduktion: Laut [Produktionsrichtlinien - Bio Austria](#) (Fassung Juni 2021) ist ein Besatz von **maximal 600 K2/ha/Jahr** in der Südsteirischen Bioteichwirtschaft vorgesehen, und eine maximale Fischernte von **1.500 kg/ha/Jahr**. Es wird hier also halb so viel produziert wie für die BIO-Zertifizierung zulässig.

Aus Produktion und Verkauf von den planmäßigen 8.000 bis 10.000 kg resultiert bei einem Preis von 4 Euro ein Gesamtumsatz (exkl. MwSt.) von 32.000 bis 40.000 Euro. Die Produktions- und entsprechenden Verkaufswerte lagen seit 2010 in der Regel deutlich unter den acht Tonnen Karpfen der Klasse K3 / K4 (Tab.1).

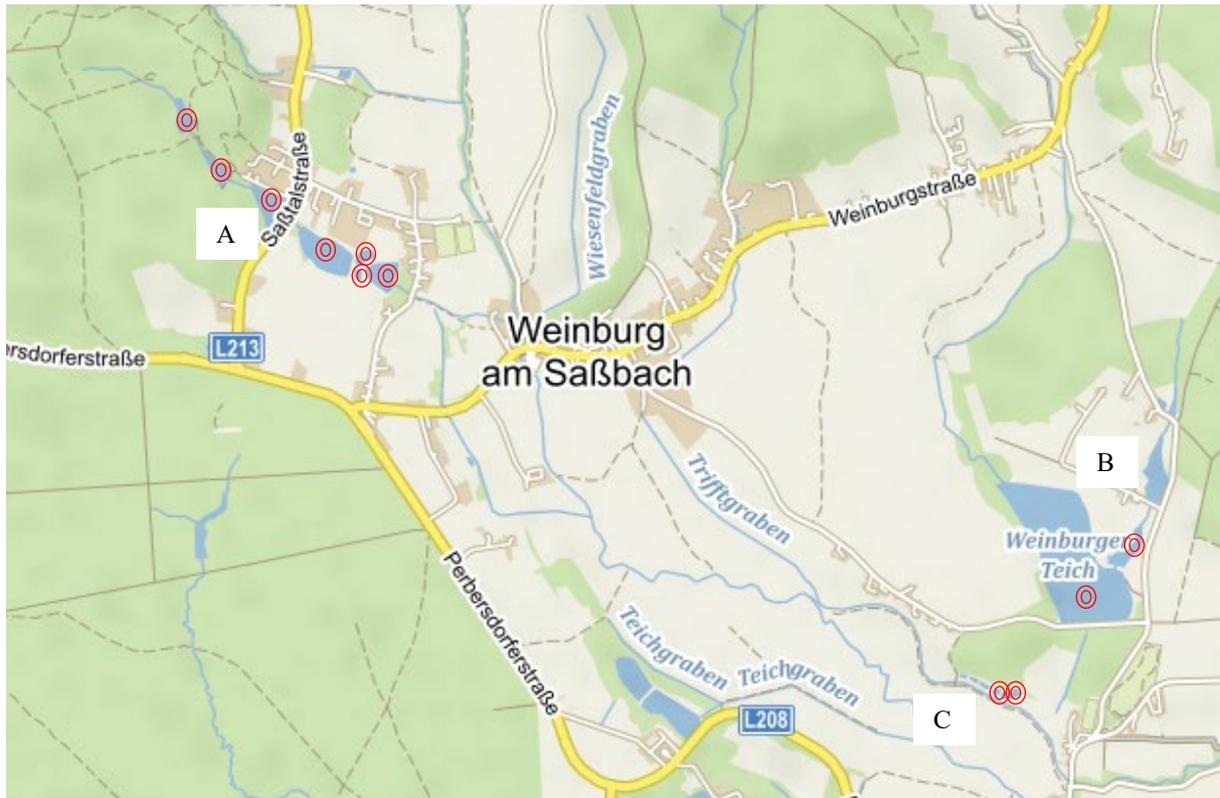


Abb. 1 Lage der elf Teiche der Teichwirtschaft Weinburg / Cosatti: A sieben Teiche (Stangdorfer Teichkette) zur Eigenproduktion von Besatzfischen für den Weinburger Teich und den Hechtenteich (B), wo Speisefische für den Verkauf heranwachsen; die kleinen Teiche in C werden wegen zu hoher Fraßschäden des Otters nicht mehr bewirtschaftet.



Abb. 2 Beispiel zweier Teiche aus der Stangdorfer Teichkette: die Ufer werden bei allen Teichen in erheblichem Umfang von Wald und Schilf oder ähnlichen Staunässe und Sumpf ertragenden Pflanzenarten gebildet.



Abb. 3 Im Weinburger Teich (11 ha) links und im unmittelbar benachbarte Hechtenteich (0,7 ha) wachsen die Karpfen zu Speisefischen heran; 2022 sind im Weinburger Teich keine Karpfen besetzt worden, weil die Verluste in den Zuchtteichen der Stangdorfer Kette zu hoch waren. Im Hechtenteich wurden im Frühjahr 2022 390 K2 besetzt.

Tab. 1 Besatz an K2 / K3, Ernte und Verluste (K3 und K4) seit 2010

	Besatz Stk.	Ernte Stk.	Ernte kg	Verlust Stk.	Verlust %
2010	3.320	1.832	3.080	1.488	45%
2011	3.300	2.870	5.040	430	13%
2012	3.000	2.970	4.480	30	1%
2013	2.600	2.520	7.525	80	3%
2014	4.320	4.080	8.000	240	6%
2015	4.860	3.992	7.156	868	18%
2016	4.274	3.278	6.679	996	23%
2017	3.880	2.597	4.300	1.283	33%
2018	3.560	2.830	7.420	730	21%
2019	2.661	1.575	4.460	1.086	41%
2020	3.545	3.036	5.300	509	14%
2021	2.730	2.053	5.121	677	25%
2022	865				

Nur im Jahre 2010 (Tab. 1) waren K3 auch im Forellenteich abgewachsen. Dieser Teich ist sehr klein und liegt unmittelbar neben dem Saßbach und wurde 2010 sehr intensiv vom Otter frequentiert. Auf Grund dieses offensichtlich otterbedingten Schadens wurde dieser Teich ab 2011 nicht mehr mit Fischen besetzt. In den Jahren 2011 bis 2014 waren die Stückverluste recht gering, stiegen danach aber deutlich an. Dieser Anstieg wird von den Bewirtschaftern darauf zurückgeführt, dass benachbarte Teiche in Ratschendorf damals aus der Produktion genommen wurden und die Otter daher verstärkt Hechtenteich und Weinburger Teich nutzten.

Im Jahre 2021 und Frühjahr 2022 ergaben die Abfischungen laut Teichbuch differenziert nach dem Alter der Karpfen folgende Verluste:

- 24.10.2021 Verlust K2 78%
- 20.11.2021 Verlust K3 25%
- 27.03.2022 Verlust K2 62%
- 03.04.2022 Verlust K1 82%

Die Verluste an K2 (24. Oktober 2021 und 27.03.2022) mit 78% und 62% haben dazu geführt, **dass 2022 im Weinburger Teich überhaupt keine K2 Karpfen besetzt werden konnten**. Die noch vorhandenen 865 Stück K2 Karpfen wurden in den Hechtenteich (390) und 475 in den Kreuzteich eingesetzt (Tab. 1). Im besten aber völlig unrealistischen Fall können im Herbst also maximal 865 Stück, die dann zu K3 herangewachsen sind, verkauft werden. Das wären zirka 20% des angestrebten aber ohnehin sehr bescheidenen Verkaufsvolumens von 4.000 Stück. Unrealistisch ist die Annahme insofern, weil sie davon ausgeht, dass es über den Sommer zu keinerlei Verlusten kommt. Im Vorjahr lag der Verlust bei den K3 immerhin bei 25%.

### Fischotter

An den gegenständlichen Teichen finden sich permanent und saisonal typisch schwankend zahlreiche Nachweise der Otterpräsenz mehrerer Individuen in Form von arttypischen Exkrementen und Trittsiegeln. Diese wurden in den letzten Jahren wiederholt und zuletzt bei einem Lokalaugenschein am 18. Mai 2022 durch A. Kranz gefunden. Seit Frühjahr 2022 belegen Fotofallenbilder sowohl an der Stangdorfer Teichkette (Abb. 4) als auch beim Hechtenteich (Abb. 5) die Präsenz von Fischottern. Zwischen Kreuzteich und Kroisenteich in der Stangdorfer Teichkette wurden im 56 Tage Zeitraum zwischen 4. April und 31. Mai mit einer Fotofalle an 21 Tagen Otter nachgewiesen; in einem Fall auch eine Familiengruppe. Der Kroisenteich ist mit K1, also kleinen Karpfen besetzt, die im Vorjahr geschlüpft sind, der Kreuzteich ist mit 475 K2 besetzt. Danach wurde die Fotofalle am Hechtenteich aufgestellt, wo K2 besetzt sind. Im 14 Tage Zeitraum 17. bis 27. Juni lag die nachweisliche Otterbesuchsfrequenz bei sieben Tagen. Bei diesen Nachweisen handelt es sich um Mindestnachweise, da Otter ja auch abseits der Fotofalle an den Teich gelangen können. Auf Grund der über eine Fotofalle dokumentierte Otterpräsenz an Kreuzteich und Hechtenteich mit jeweils K2 Besatz ist eine erhebliche Prädation mit entsprechenden Konsequenzen für die Anzahl der im Herbst zur Verfügung stehenden K3 für den Verkauf evident. Die detaillierten Nachweistage und -zeiten sind im Anhang in einer Tabelle zusammengefasst. Im Kroisenteich, in dem auch Mutterkarpfen leben, wurde am 29. Juni 2022 ein Mutterkarpfen tot aufgefunden, der die typischen Bissverletzungen durch Fischotter an Schwanz und Schnauze aufwies (pers. Mitteilung Manlio Cosatti).

Zur Abwendung von Otterfraßschäden an der Teichkette westlich von Weinburg wurde ein Kostenvoranschlag für eine otterdichte Einzäunung des untersten der sieben Teiche eingeholt. Die Kosten werden von der Firma „H & S der Zaun“ aus Raaba am 19. Mai 2022 mit netto 22.632,5 Euro beziffert, ein Betrag, der deutlich die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Fischzuchtbetriebes übersteigt (siehe maximaler Jahresumsatz, wenn es keine Schäden gibt).



Abb. 4 Fotofallennachweise des Fischotters an der Stangdorfer Teichkette (links Weibchen mit Jungem am 1. April 2022 und rechts Männchen am 10. April 2022).



Abb. 5 Beispiele für Fotofallennachweise des Fischotters am Hechtenteich am 12. und 18. Juni 2022

### Europaschutzgebiet

Acht der elf Teiche von Cosatti sind als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen; nicht betroffen sind der Weinburger Teich und die beiden kleinen, bereits aus der Bewirtschaftung genommenen Teiche am Saßbach (Froschteich und Forellenteich). Das gegenständliche FFH-Gebiet „Südsteirische Teichlandschaft“ (AT2248000) hat eine Gesamtgröße von 8,8356 ha, es betrifft ausschließlich Wasserflächen und Ufer von Teichen. Nur einer dieser Teiche betrifft nicht die Teichwirtschaft Weinburg (Abb. 6).

Das Gebiet wurde als FFH-Gebiet wegen zweier Lebensraumtypen („Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae*“ (Code 3130) und „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (Code 3150)) und wegen zweier Pflanzenarten (*Eleocharis carnicolica* (FFH-Code 1898) und *Marsilea quadrifolia* (FFH-Code 1428)) ausgewiesen, die als explizite Schutzgüter laut Standarddatenbogen genannt sind. Der Erhaltungszustand von *Eleocharis carnicolica* wird in der kontinentalen biogeographische Region EU-weit<sup>1</sup> und in Österreich<sup>2</sup> als „ungünstig“ eingestuft, jener von *Marsilea quadrifolia* als „schlecht“. Der Erhaltungszustand beider Lebensraumtypen ist in der kontinentalen Region EU-weit und in Österreich als „schlecht“ eingestuft.

Darüber hinaus nennt der Standarddatenbogen weitere 13 über die FFH-RL geschützte Pflanzenarten. Er erwähnt aber nicht das Vorkommen von streng geschützten Tierarten wie dem Fischotter (Anhang II und Anhang IV der FFH-RL) oder des Hirschkäfers, der an alten Eichen z.B. am Hechtenteich (Abb. 7) lebt (Lokalausweis Kranz Mai 2022). Abgesehen von diesen Tierarten ist das Vorkommen mehrerer anderer ebenfalls über die FFH-RL streng geschützte Arten zu erwarten.

Der Fischotter ist seit 2011 in der Steiermark flächendeckend verbreitet<sup>3</sup> und der Erhaltungszustand wird in der kontinentalen Region Österreichs 2019 als „günstig“ eingestuft<sup>4</sup>.

Die Teichwirtschaft Weinburg befindet sich in einer Gemeindejagd. Die Teichbewirtschafter sind nicht berechtigt hier zu jagen.

<sup>1</sup> <https://eunis.eea.europa.eu/species/Eleocharis%20carniolica> & <https://eunis.eea.europa.eu/species/Marsilea%20quadrifolia> & <https://eunis.eea.europa.eu/habitats/10065> & <https://eunis.eea.europa.eu/habitats/10067>

<sup>2</sup> [http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run\\_conversion?file=at/eu/art17](http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=at/eu/art17)

<sup>3</sup> Kranz, A. und Polednik, L. 2012: Fischotter - Verbreitung und Erhaltungszustand 2011 im Bundesland Steiermark. Endbericht im Auftrag der Fachabteilungen 10A und 13C des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, 77 Seiten.

<sup>4</sup> [http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run\\_conversion?file=at/eu/art17](http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=at/eu/art17)

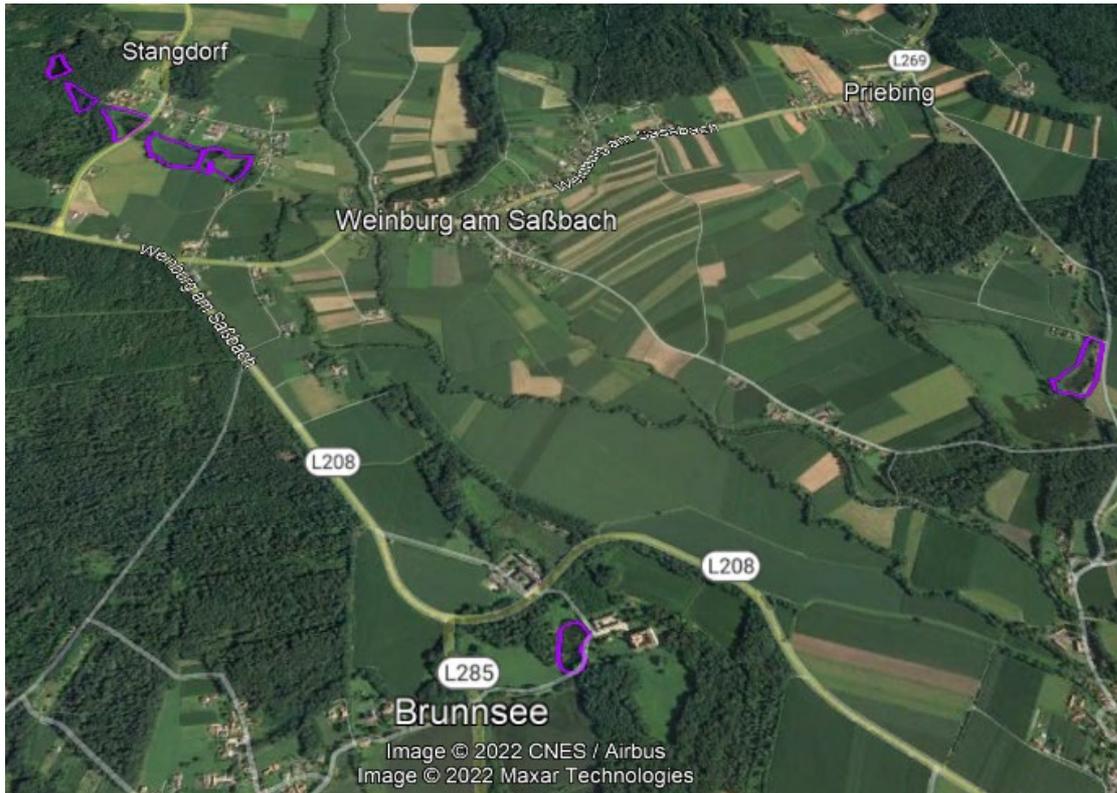


Abb. 6 Lage des Europaschutzgebietes „Südsteirische Teichlandschaft“, mit Ausnahme des südlichsten Teiches bei Brunnsee betreffen alle (= 93% der Fläche des FFH-Gebietes!) die Teichwirtschaft Weinburg/Cosatti.



Abb. 7 Habitatbaum des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) als Beispiel einer FFH-Art, die im gegenständlichen Europaschutzgebiet vorkommt (Alteiche am Hechtenteich).

## Gutachten

### Ökologische Bewertung

Die Bewirtschaftung der Teiche ist als sehr naturnahe zu bezeichnen, weshalb diese Teiche auch als Europaschutzgebiet für gewisse Arten und Lebensräume ausgewiesen worden sind. Über diese explizit genannten Schutzgüter hinaus gibt es eine Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die ebenfalls in Anhang II der FFH-Richtlinie genannt sind.

Die Naturnähe ergibt sich nicht nur durch die Art der Produktion (Bio-Karpfenproduktion), sondern auch durch das Zulassen bzw. das Besetzen mit einer Reihe weiterer Fischarten unterschiedlicher Größe/Alter sowie dem Zustand der Ufer und des unmittelbar angrenzenden Hinterlandes. Damit bekommen die Teiche für diverse Fischfresser eine besondere Attraktivität. Der Bewuchs der Ufer und des angrenzenden Hinterlandes führen dazu, dass der Otter nicht nur in den Teichen dem Nahrungserwerb nachgeht, sondern dort auch Tagesverstecke, Rollplätze und Wurfbaue bzw. Jungenaufzuchtgebiete vorfindet.

Das Faktum, dass die Karpfen im eigenen Betrieb über eigene Mutterfische gezogen werden und dann in mehreren Jahren zum Speisefisch heranwachsen, minimiert das Risiko allfälliger Fischkrankheiten.

Weiters ist die Besatzdichte sehr gering: Es wird hier halb so viel produziert wie zulässig und eine derartige Besatzdichte hat Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Karpfen für den Otter. Je geringer die Besatzdichte ist, desto naturnäher ist das Nahrungsangebot und desto geringer ist der Ausfraß und damit Schaden durch den Otter. Das reichliche Vorhandensein anderer Fischarten als Karpfen, insbesondere Barsche, Karauschen und Rotfedern, hat denselben Effekt: es führt dazu, dass der Schaden an Karpfen reduziert wird, weil die Otter zu einem nicht unerheblichen Anteil ihren Nahrungsbedarf über diese Beifische decken.

Wenn auch verschiedene Ursachen zu den Verlusten der wirtschaftlichen Hauptfischart (Karpfen) geführt haben können und deren Ausmaß nicht exakt bekannt ist, so steht auf Grund der zahlreichen und dauerhaft zu führenden Nachweise des Fischotter (Wechsel zwischen den Teichen, Losungen und Fotofallennachweise (Lokalausweise Kranz; Fotofalldokumentation der Teichbewirtschaftler) zweifelsfrei fest, dass der Otter wesentlich an dem Schadausmaß beteiligt war und es auch in Zukunft sein wird. Die Fotofallennachweise von April bis Ende Juni 2022 belegen eine hohe Otterfrequenz an jenen beiden Teichen, in denen derzeit K2 zu K3 heranwachsen. Demzufolge ist mit hohen Verlusten zu rechnen, die bei der Abfischung im Herbst 2022 quantifiziert werden können.

Das Ausmaß der otterbedingten Schäden hat ein erhebliches Maß erreicht. Die Fortführung der Teichwirtschaft ist damit grundsätzlich in Frage gestellt, weil unwirtschaftlich.

Die Verluste an Karpfen durch den Fischotter haben in der Teichwirtschaft Weinburg ein betriebsgefährdendes Ausmaß angenommen. Sie stellen den Fortbestand der Teichwirtschaft nicht nur mittel- sondern auch kurzfristig (2022) in Frage.

Wird die Teichwirtschaft eingestellt und fallen die Teiche trocken, so ist auch der Fortbestand der Schutzgüter des Europaschutzgebietes infrage gestellt.

Daher sind **unverzüglich** Maßnahmen zu ergreifen, die den Fortbestand der Teiche und damit auch eine wirtschaftliche Basis der Teichwirtschaft erhalten.

### Maßnahmen und deren Bewertung

- Änderungen in der Teichbewirtschaftung: Die Teiche werden sehr extensiv betrieben, d.h. die Besatzdichte ist gering, weiters leben in den Teichen auch andere Fischarten, die schon jetzt dem Fischotter als Beute dienen. Zwei besonders gefährdete Teiche sind bereits aus der Bewirtschaftung genommen. Demnach ist nicht erkennbar, wie durch eine Anpassung der Bewirtschaftung der Schaden reduziert werden könnte.

- Einzäunung: Der Uferbewuchs (alte Bäume, Schilf etc.) und die Ufergestaltung (sumpfiges Gelände, Uferhöhlen) verunmöglichen de facto eine effektive Einzäunung gegen den Fischotter. Der Kostenvoranschlag für die Einzäunung eines einzigen Teiches unterstreicht, dass unter diesen Bedingungen eine Zäunung der Teiche jenseits der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten liegt.
- Entnahme von Fischottern: Die Entnahme von Fischottern müsste dauerhaft erfolgen, ein Zuzug von Ottern aus dem Umland wäre die Folge. Damit käme es zu einer großflächigeren Reduktion des Otterbestandes mit Auswirkungen auf dieses und benachbarte Natura 2000 Gebiete etc. Eine Bewertung müsste im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung erfolgen und hängt ganz wesentlich von dem tatsächlichen Ausmaß des Eingriffes ab.

Ganz abgesehen davon sind die Voraussetzungen für einen tatsächlichen Eingriff sehr ungünstig. Die Teichwirtschaft Weinburg befindet sich in einer Gemeindejagd und man wäre bei der Entnahme auf die Mitwirkung der Jägerschaft angewiesen. Ein langfristiges und effektives Commitment kann ohne Abgeltung des Aufwandes von den jagdberechtigten Jägern nicht erwartet werden.

Innerhalb des ersten Jahres werden die Otter schnell lernen, sich der Nachstellung zu entziehen; der Aufwand für die Jäger wird steigen und in Folge des nachlassenden Jagderfolges wird die Motivation sinken. Dazu kommt, dass die jagdlichen Rahmenbedingungen für Fallen wie auch Abschuss hier extrem ungünstig sind. Es fehlen Zwangswechsel und die Teichkette westlich von Weinburg befindet sich im Nahbereich einer Siedlung.

Weiters ist die Zweckmäßigkeit eines Eingriffes in den Otterbestand als Maßnahme zur Verhinderung von Schäden am Fischbestand generell fraglich. In der Teichwirtschaft Seilern-Aspang im Niederösterreichischen Litschau werden seit einigen Jahren Otter vom dort eigenjagdberechtigten Teichwirt in erheblichem Ausmaß (10-12 Otter jährlich) entnommen. Trotzdem hat sich an der Schadenssituation nichts geändert.<sup>5</sup>

- Finanzielle Unterstützung: Über finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand, besteht die Möglichkeit, die Teichwirtschaft weiter zu betreiben und damit auch die Schutzgüter des gegenständlichen Europaschutzgebietes zu erhalten.

### *Naturschutzrechtliche Bewertung*

Die Vorgaben des Artikels 16 der FFH-Richtlinie sehen die Möglichkeit des Eingriffes in - hier konkret - den Fischotterbestand vor, wenn damit erhebliche wirtschaftliche Schäden des Fischotters verhindert werden können. Indirekt – über die Fortführung oder Auflassung der Teichwirtschaft bedroht der Otter auch Lebensraumtypen und Arten, wegen denen hier ein Natura 2000 Gebiet ausgewiesen ist.

Ein Eingriff in den Otterbestand ist allerdings nur zulässig, wenn es keinerlei gelindere Mittel der Zielerreichung gibt und wenn sichergestellt ist, dass über einen Eingriff in den Otterbestand das Ziel – signifikante und dauerhafte Reduktion des Schadens am Fischbestand durch den Otter - erreicht werden kann.

Gelindere Mittel im Sinn Artikel 16 wären Abwehrmaßnahmen durch Zäune und eine Anpassung der Teichwirtschaft. Beide Lösungsansätze scheiden hier aus: Bereits die Einzäunung eines einzigen Teiches übersteigt ganz offensichtlich die wirtschaftlichen Möglichkeiten. Eine Anpassung der Teichbewirtschaftung zur Minderung von Schäden ist dem Teichwirt zwar generell zumutbar<sup>6</sup>, im konkreten Fall gibt es aber keine Anhaltspunkte, wie der Teichwirt über eine geänderte Bewirtschaftung Schäden reduzieren könnte.

---

<sup>5</sup> Franziskus Seilern-Aspang bei der Teichwirte- und Fischzüchertagung 2022 am 11. Mai 2022 in Rosenau, NÖ.

<sup>6</sup> EUGH Rechtssache C-46/11

Ein Eingriff in den Otterbestand ist schon deshalb nicht zu rechtfertigen, weil jagdfachlich und wildökologisch bereits jetzt zweifelsfrei absehbar ist, dass diese Maßnahme nicht zu einer dauerhaften Lösung des Problems beitragen kann. Es würde sich dabei lediglich um eine Alibimaßnahme handeln, die dem betroffenen Teichwirt nicht hilft, weil sich die wirtschaftliche Situation der Teichwirtschaft nicht bessern wird.

Betreffend Entschädigungszahlungen führt die Europäische Kommission in ihrem jüngsten Leitfaden zum Artenschutz auf Seite 111 aus<sup>7</sup>: "Pläne für die Erhaltung und das Management der Wölfe können, wenn sie im Einklang mit Artikel 12 festgelegt und ordnungsgemäß durchgeführt werden, einen wirksamen Rahmen für die Umsetzung strenger Vorschriften zum Schutz der in Anhang IV aufgeführten Wolfspopulationen bilden und zum Aufbau eines umfassenden Systems der Koexistenz beitragen, das darauf abzielt, einen günstigen Erhaltungszustand sicherzustellen und gleichzeitig die Konflikte mit den Tätigkeiten des Menschen abzubauen. Solche Pläne könnten unter anderem Folgendes umfassen: [...] ii) Entschädigung für durch Wölfe verursachte wirtschaftliche Schäden [...]". Entschädigungszahlungen stellen demnach eine anderweitige zufriedenstellende Lösung gemäß Artikel 16 dar.

Im gegenständlichen Fall der Teichwirtschaft Weinburg erscheinen alle anderen potentiellen Lösungsansätze nicht zielführend. Die zu tätige Maßnahme muss effektiv und rechtlich unstrittig sein, was hier ganz offensichtlich nur über Entschädigungszahlungen erreicht werden kann.

Dieser Lösungsansatz gewinnt weiters an Bedeutung, weil er vom Teichbewirtschafter akzeptiert würde und das Land damit einerseits die Schutzgüter des Natura 2000 Gebiet erhält und andererseits nicht fachlich wie rechtlich fragliche Eingriffe in den Otterbestand genehmigt.

Kurzfristig stellt die Entschädigung der Schäden die einzige Möglichkeit dar, den Fortbestand des Europaschutzgebietes zu sichern. Mittelfristig könnte und sollte geprüft bzw. getestet werden, ob und in welchem Ausmaß die Schäden durch Ablenkteiche minimiert werden könnten. Die hohen Schäden am Forellenteich 2010 sowie der Anstieg der Schäden nach dem Wegfall der Ratschendorfer Teiche sind ein gewisses Indiz dafür.

Darüber hinaus wäre auszuloten, ob eine ökotouristische Nutzung der Teiche nicht zu einer wachsenden Unabhängigkeit von Karpfenproduktionszahlen führen könnte. Ein entsprechendes Konzept könnte über EU-geförderte Projekte entwickelt werden.

---

<sup>7</sup> C(2021) 7301 final

**Anhang**

Tabelle mit Fotofallennachweisen zwischen 1. April und 27. Juni 2022

Teich	Datum	Uhrzeit	Anzahl Otter
Sauruggenteich K1 (Stangdorfer Kette)	01.04.2022	01:01	1
	01.04.2022	03:29	3
Kroisenteich / Kreuzteich K1 / K2 (Stangdorfer Kette)	05.04.2022	00:04	1
	05.04.2022	03:21	3
	06.04.2022	04:18	1
	06.04.2022	04:25	1
	06.04.2022	04:51	1
	10.04.2022	22:26	1
	12.04.2022	20:24	1
	12.04.2022	21:24	1
	18.04.2022	04:51	1
	21.04.2022	04:41	1
	03.05.2022	00:01	1
	03.05.2022	00:29	1
	08.05.2022	01:51	1
	08.05.2022	21:30	1
	12.05.2022	00:26	1
	12.05.2022	04:05	1
	16.05.2022	23:22	1
	17.05.2022	00:13	1
	17.05.2022	00:54	1
	17.05.2022	02:32	1
	17.05.2022	22:25	1
	17.05.2022	23:56	1
	18.05.2022	22:06	1
	19.05.2022	22:58	1
	20.05.2022	21:38	1
	20.05.2022	23:23	1
	23.05.2022	23:31	1
	26.05.2022	00:23	1
	26.05.2022	01:09	1
	26.05.2022	05:20	1
	26.05.2022	21:24	1
	26.05.2022	22:22	1
26.05.2022	00:16	1	
27.05.2022	00:34	1	
28.05.2022	01:27	1	
28.05.2022	01:41	1	
28.05.2022	03:02	1	
28.05.2022	22:26	1	

<b>Fortsetzung</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Anzahl Otter</b>
Kroisenteich / Kreuzteich K1 / K2	29.05.2022	01:57	1
	29.05.2022	03:10	1
	29.05.2022	21:07	1
	29.05.2022	22:01	1
	29.05.2022	22:03	1
	30.05.2022	00:52	1
	30.05.2022	03:01	1
	30.05.2022	04:03	1
	30.05.2022	21:29	1
	30.05.2022	23:39	1
	31.05.2022	01:19	1
Hechtenteich K2	12.06.2022	23:01	1
	13.06.2022	01:48	1
	19.06.2022	02:46	1
	19.06.2022	23:29	1
	20.06.2022	03:00	1
	22.06.2022	01:19	1
	26.06.2022	21:26	1
	26.06.2022	23:36	1
	27.06.2022	00:16	1